



GZ: ABT13-60404/2023-22

Ggst.: lt. Verteiler, IPPC-Deponie Ghartwald, Behandlungsanlage,  
Abfallwirtschaftsverband Hartberg, St. Johann i.d. Haide 170,  
8295 St. Johann i.d. Haide, Änderung der Maschinenteknik der  
Sortieranlage v. 14.03.2023, Auflage

## Kundmachung der öffentlichen Auflage eines Genehmigungsantrages

Mit Eingabe vom 14.03.2023 sowie dem Austauschprojekt mit Eingabe vom 27.03.2023 wurde vom  
AWV Hartberg, betreffend den Standort 8295 St. Johann in der Haide Nr. 170, die Änderung der  
Maschinenteknik für die Sortieranlage angezeigt.

Das Projekt umfasst folgende Änderungen:

- Erweiterung der Sortieranlage bestehend aus Fördereinrichtungen, einer Fe- und NE-Metalabscheidung sowie einer zusätzlichen Kanalballenpresse
- Erreichung eines Flugdaches, einer Förderbandgrube und einer neuen Bodenplatte für diese Ausbaustufe der Sortieranlage
- Schaffung von Wandöffnungen in der Ostwand der Pressenhalle zur Abförderung der Pressballen

Maßnahmen, die der baubehördlichen Genehmigungspflicht unterliegen, sind gemäß § 37 Abs. 3 Z 5  
Abfallwirtschaftsgesetz im **vereinfachten Genehmigungsverfahren** nach dem AWG 2002 zu  
behandeln.

Die Behörde hat Anträge nach Maßgabe eines vereinfachten Verfahrens für **vier Wochen** aufzulegen.

**Nachbarn** im Sinne § 50 Abs. 2 AWG 2002 haben die Möglichkeit innerhalb der **4-Wochen-Auflagefrist** in das Projekt Einsicht zu nehmen und sich zu den geplanten Maßnahmen innerhalb der 4-Wochen-Frist schriftlich zu äußern. Die Behörde hat auf eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen (siehe § 50 Abs. 2 AWG 2002).

Davon sind die gesetzlichen **Parteien** nach § 50 Abs. 4 AWG 2002 zu unterscheiden. Die Parteien nach § 50 Abs. 4 AWG 2002 sind der Antragsteller, derjenige der zu einer Duldung verpflichtet werden soll, das Arbeitsinspektorat, das wasserwirtschaftliche Planungsorgan und die Umweltschutzbehörde. Diese Parteien haben allfällige Stellungnahmen und Einwendungen ebenfalls innerhalb der 4-wöchigen Frist beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, [abteilung13@stmk.gv.at](mailto:abteilung13@stmk.gv.at), schriftlich einzubringen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Unterlagen liegen während der **Auflagefrist** in der Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Servicestelle im Erdgeschoss, zur Einsicht auf.

**Planeinsicht kann bei der Abteilung 13 derzeit nur nach Voranmeldung erteilt werden (Telefonnummer zur Anmeldung: 0316 877 DW 3831 oder DW 3182).**

**Die Auflagefrist beginnt mit 20.11.2023 für die Dauer von 4 Wochen.**

Für den Landeshauptmann  
Die Abteilungsleiterin-Stellvertreterin i.V.

Mag. Manuel Lösch  
(elektronisch gefertigt)